



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

2023/24

# Förderprogramm KLIMASCHUTZ-PLUS (Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)

## Antrag auf Förderung

### *2.3 Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung*

**ACHTUNG:** MAßNAHMEN NACH ZIFFER 2.3 DÜRFEN ERST MIT BESTANDSKRAFT DES BEWILLIGUNGSBESCHETDES NACH VWV KOMMSAN SCHULE, NACH DER VWV KINFG KAPITEL 2 ODER NACH ABSCHNITT 5 DER VWV SCHULBAU BEGONNEN WERDEN!

Bitte beachten Sie unbedingt:

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Unvollständige Angaben führen zwingend zu Rückfragen und damit zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung.

Fragen zu den Anträgen richten Sie bitte an die L-Bank:

E-Mail [klimaschutz-plus@l-bank.de](mailto:klimaschutz-plus@l-bank.de) oder Telefon 0721 150-1600

Vielen Dank!

Antrags-Nr.:

## 1 Angaben zum Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Antragsteller (vollständiger Name)

\_\_\_\_\_  
Kunden-Nr. L-Bank (falls bereits vorhanden)

**Adresse** (juristischer Sitz):

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

**Ansprechpartner/in** (beim Antragsteller):

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Titel

\_\_\_\_\_  
Amt/Bereich/Abteilung/Funktion

\_\_\_\_\_  
Telefon (Durchwahl)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Bankverbindung:**

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

**Der Antragsteller ist**

Eigentümer oder rechtmäßiger Besitzer des / der Gebäude/s (*zwingend*)

**und ist antragsberechtigt als**

geförderter Schulträger nach der (*alternativ*)

VwV KommSan Schule,

VwV KInvFG Kapitel 2 oder

VwV SchulBau Abschnitt 5.

Fördervoraussetzungen für Kommunen:

- Ein Nachweis der Abgabe der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel, bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen, liegt bei.
- Ein Nachweis der Erfassung des Energieverbrauchs gemäß § 18 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg liegt bei.
- Ein Nachweis bezüglich der Prüfung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens.

## 2 Angaben zum geplanten Vorhaben und Bemessung der ergänzenden Förderung

**Geplanter Durchführungszeitraum**

Beginn	_____
Ende	_____

Name des Objekts/der Objekte (Gebäude, Liegenschaft, Gebäudekomplex, ...)

Adresse des Objekts/der Objekte (falls abweichend vom oben genannten juristischen Sitz des Antragstellers)

**Bemessung des Zuschusses**

Betroffene Schulfläche laut Antrag an das RP \_\_\_\_\_ Quadratmeter

Zuschuss laut Bescheid des RP (bitte beifügen) \_\_\_\_\_ Euro

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben laut Bescheid des RP \_\_\_\_\_ Euro

- Nach Durchführung des Vorhabens wird die betroffene Schulfläche bzw. ein Gebäude den Effizienzgebäude 70 Standard gemäß der Anlage zu den Merkblättern des Förderprogramms 217 der KfW erreichen.

**Die ergänzende Förderung von 50 Euro/m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (wie oben) = \_\_\_\_\_ Euro wird beantragt.**

(Gewährt werden können bis zu 500.000 Euro, höchstens jedoch die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich des Zuschusses laut Bescheid des RP.)

- Nach Durchführung des Vorhabens wird die betroffene Schulfläche bzw. ein Gebäude den Effizienzgebäude 55 Standard gemäß der Anlage zu den Merkblättern des Förderprogramms 217 der KfW erreichen.

**Die ergänzende Förderung von 150 Euro/m<sup>2</sup> x \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (wie oben) = \_\_\_\_\_ Euro wird beantragt.**

(Gewährt werden können bis zu 1.200.000 Euro, höchstens jedoch die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abzüglich des Zuschusses laut Bescheid des RP.)

### 3 Weitere Flächen

(Die Angaben werden für die sachliche Auswertung des Programms benötigt.)

Die gesamte Schulfläche beträgt \_\_\_\_\_ Quadratmeter.

Davon werden energetisch saniert \_\_\_\_\_ Quadratmeter.

Davon erreichen den KfW-Effizienzhausstandard 55 bzw. 70 \_\_\_\_\_ Quadratmeter.

## 4 Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage eine Förderung gemäß den beiliegenden Unterlagen (Achtung: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!) und auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass abgesehen von der Förderung nach der VwV KommSan Schule, der VwV KInvFG Kapitel 2 oder der VwV SchulBau Abschnitt 5 keine Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden.

Ich bestätige, dass die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten sichergestellt ist.

**Ich erkläre, dass vor Eintritt der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides nach der VwV KommSan Schule, der VwV KInvFG Kapitel 2 oder der VwV SchulBau Abschnitt 5 nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen wird.** Mir ist bekannt, dass die Förderung ansonsten im Nachhinein zwingend widerrufen werden muss.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.

Ich versichere / Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist.

Ich versichere / Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen, sofern eine Rückforderung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt angeordnet wurde, dieser auch Folge geleistet hat.

Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das UM oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir mit einer Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens sowie des geförderten Gebäudes im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle der L-Bank oder des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft bzw. durch einen von diesen beauftragten Dritten einverstanden bin/sind.

### Einwilligung zur Übermittlung und Nutzung vorhabenbezogener Daten:

Mir/uns ist bekannt, dass die L-Bank berechtigt ist, innerhalb des Bewilligungszeitraumes und der Zweckbindungsfrist sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfzwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen. Aus diesem Grunde willige/n ich/wir ein, dass die L-Bank für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Ferner willige/n ich/wir ein, dass der von mir/uns beauftragte Sachverständige, der die Bestätigung bei Ziffer 3 vornimmt, auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevante Informationen und Unterlagen der L-Bank und dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Energiewirtschaft zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der L-Bank

oder von ihr beauftragte Dritte und dem Sachverständigen erfolgen kann. Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass das Regierungspräsidium alle vorhabenbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Sachverständigen an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

## 5 Anlagen

### Pflichtanlagen

- Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums
- Angaben und Bestätigung zum nachhaltigen KfW Effizienzhausstandard (Anlage 1)
- Nachweis Klimaschutzpakt (Kopie Unterstützungserklärung)
- Nachweis Erfüllung § 18 KlimaG BW
- Nachweis zur Prüfung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens
- Legitimation für Antragstellung  
(<https://www.l-bank.de/formularassistent/fh/legitimation-vertragspartner-finanzhilfen.html>)

### Sonstige

- 
- 

**Wir weisen Sie insbesondere auf unsere Datenschutzerklärung hin, die Sie im Anhang dieses Antragsformulars finden.**

**Ort, Datum**

**Rechtswirksame Unterschrift des Antragstellers**

x \_\_\_\_\_

x \_\_\_\_\_

## Anlage 1: Angaben und Bestätigung zum nachhaltigen Effizienzstandard

Es wird zum Zeitpunkt der Antragserstellung bestätigt, dass die gesamte betroffene Schulfläche bzw. ein Gebäude mit der im Antrag (Ziffer 3 am Ende) bezifferten Teilfläche nach Durchführung des Vorhabens den Energieeffizienzstandard

- Effizienzgebäude 70
- Effizienzgebäude 55

gemäß der Anlage zu den Merkblättern des Förderprogramms 217 der KfW.

Ich bin

- eine nach § 88 GEG zur Ausstellung eines Energieausweises berechtigte Person.
- ein Sachverständiger der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude / Effizienzgebäude KfW“ aus der Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).
- ein Sachverständiger der Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude Denkmal“ aus der Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).

Name des Sachverständigen

---

Firma/Unternehmen

---

Straße/Hausnummer

---

PLZ

Ort

---

Telefonnummer

---

E-Mail-Adresse

---

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Sachverständigen

## Anlage 2: Datenschutzerklärung der L-Bank

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13,14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

### 1. Vorwort

Ob Sie nun Kunde, Interessent oder Besucher unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

### 2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

#### **Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank**

Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe  
Tel: 0721/150-0  
Fax: 0721/150-1001  
E-Mail: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank  
Datenschutzbeauftragter  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe  
E-Mail: [Datenschutz@L-Bank.de](mailto:Datenschutz@L-Bank.de)

### 3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikationsangaben (z. B. Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/ Reisepassnummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
- Daten über Ihre finanzielle Situation (z. B. Gehaltsabrechnungen, Wert ihrer Immobilie bzw. sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunfteien, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten),
- Soziodemografische Angaben (z. B. Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ z. B. religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist. Also beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer.
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und -präferenzen z. B. IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Websites, Endgeräte, mit denen Sie unsere Website besucht haben (das hilft uns, zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen),
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen z. B. über unsere Websites,
- Audiovisuelle Daten z. B. Aufnahmen von Sicherheitseinrichtungen der Bankgebäude oder Videoberatung.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, z. B. als Kunde, Antragssteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, d. h. insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, der KfW Bankengruppe, Hausbanken (z. B. Volksbanken, Sparkassen), Bürgermeisterämter, Landratsämter, Krankenhäuser, Wohnraumförderstellen oder von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise z. B. über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse oder Handels- und Vereinsregister.

## **4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss bzw. nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

### **4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (z. B. Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

### **4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen**

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (z. B. dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (z. B. von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht).

Die Verarbeitung von Daten ist z. B. für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht.

### **4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (z. B. für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

### **4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung**

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2020, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

### **4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt**

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (z. B. Elterngeld), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (z. B. Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz sowie Sozialgesetzbuch X für das Elterngeld).

#### **4.6 Weitere Rechtsgrundlagen**

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können z. B. sein:

Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Landeshochschulgebührengesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie Mifid, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

**Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!**

## **5. Wer bekommt ihre Daten und warum?**

### **5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank**

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

### **5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank**

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten z. B. sein: Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, KfW Bankengruppe, SCHUFA, Landratsämter und Bürgermeisterämter, Ministerien (z. B. für Finanzen, für Wirtschaft, für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Hochschulen, Hausbanken (z. B. Sparkassen und Volksbanken), Vertriebspartner, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Bürgschaftsbank, Europäische Union, Regierungspräsidien, Gutachter und Notare, Wohnraumförderstellen.

### **5.3 Dienstleister, die uns unterstützen**

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein (z. B. on geo GmbH - Immobilienbewertung).

## **6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können z. B. Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:  
Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:  
Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## **7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

## **8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?**

In den folgenden Fällen nutzen wir automatisierte Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung, z. B. wird im Bereich Wohnungsbauförderung Sachsen ein Profiling zur Verlängerung von Verträgen (Prolongation) eingesetzt.

Um die Kreditwürdigkeit unserer potenziellen Kunden zu beurteilen, nutzen wir das sogenannte Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung, wenn jemand ein Produkt abschließen will. Außerdem gehen sie in das laufende Risikomanagement mit ein.

## **9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?**

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei werden Ihr Name, Geburtsort und -

datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

## **10. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?**

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

### **10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

### **10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
- Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

### **10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
- Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
- Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
- Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

### **10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

### **10.5 Ihr Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können bzw. zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank  
Datenschutzbeauftragter  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe  
E-Mail: [Datenschutz@L-Bank.de](mailto:Datenschutz@L-Bank.de)

### **10.6 Ihr Beschwerderecht**

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank  
Datenschutzbeauftragter  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe  
E-Mail: [Datenschutz@L-Bank.de](mailto:Datenschutz@L-Bank.de) oder  
Quelle: [www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de](http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg  
Königstr. 10a  
70173 Stuttgart  
Tel: 0711/615541-0  
Fax: 0711/615541-15  
E-Mail: [poststelle@lfd.bwl.de](mailto:poststelle@lfd.bwl.de)

*[Adressfenster für den Versand des Antrags:]*

L-Bank Förderbank  
Finanzhilfen  
Schlossplatz 10  
76113 Karlsruhe

- **Förderantrag „Klimaschutz-Plus“ (Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung)**